

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 19. Mai 2022, im Gemeindesaal des Gemeindehauses Leisach, Leisach 10.

Beginn: 19.02 Uhr Ende: 21.05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Alois Müller
GV Jonas Senfter
GVⁱⁿ Andrea Hirn
GR Mag. Peter Zanon
GR Helmut Senfter
GR Bernhard Senfter
GR Sabine Frotschnig
GR Dipl.-Ing. Martin Diemling
GR Thomas Nothdurfter
GR Markus Außerdorfer

Insgesamt: 11 Gemeinderatsmitglieder;

Schriftführer/in: Alfons Monitzer AL;

Sonstige Anwesende: 2 Zuhörer;

Für sämtliche Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde mit physischer Anwesenheit gelten die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und der Hygienevorschriften, sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) beim Betreten und Verlassen des Sitzungssaals.

Tagesordnung

1. Neuveranlagung von bestehenden Rücklagen;
2. Schwimmbadangelegenheiten;
3. Forsttagsatzungskommission Leisach, Namhaftmachung eines Vertreters des Bürgermeisters;
4. Beratung und Beschlussfassung der Gemeinderatsausschüsse sowie Namhaftmachung der jeweiligen Ausschussmitglieder;
5. Beratung und Beschlussfassung; Baurecht für Joachim Pondorfer;
6. Personalangelegenheiten;
7. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, den Gemeindeamtsleiter und die Zuhörer. So dann stellt er fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Nachdem das GR-Mitglied Bernhard Senfter erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend ist, gelobt dieser in die Hand des Bürgermeisters, gemäß den Bestimmungen des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Als Protokollzeugen für das Protokoll dieser Sitzung werden GR Senfter Bernhard und GR Markus Außerdorfer bestimmt. Das Protokoll ist voraussichtlich Ende nächster Woche fertiggestellt und kann im Gemeindeamt unterfertigt werden.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Vertreter der ÖBB im Gemeindeamt mündlich vorgesprochen haben, und zwar hinsichtlich der Übernahme und den Betrieb des Eisenbahnüberganges bei der Gemeindestraße in die Oberen sowie die Kostenbeteiligung bei der Errichtung der neuen Bahnunterführung im Bereich des Hofes Gassler.

Er beantragt hierzu die Ergänzung der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit um den Punkt

9) Übereinkommen der ÖBB Infrastruktur AG mit der Gemeinde Leisach, hinsichtlich der Kostentragung für die Erneuerung (Planung, Einreichung und Errichtung) und die zukünftige Erhaltung, Inbetriebhaltung und Reinvestition der angeordneten Sicherungsart Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 271,315 sowie der Ersatzmaßnahme (Fußgänger- und Radfahrerunterführung) bei Bahn-km 270,968.

Abstimmung: Einstimmig;

1. Neuveranlagung von bestehenden Rücklagen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die bestehenden Rücklagen neu veranlagt werden, und zwar deshalb, um möglichen zukünftigen Kosten (Zahlung von Verwahrgeldern) entgegen zu können. Er schlägt vor, ein Sparkonto mit einer geringen Veranlagungssumme gänzlich aufzulösen und ein weiteres Sparkonto mit einer geringen Summe als Sub-Konto bei einem bestehenden Girokonto einzurichten, sodass nunmehr folgende Sparkonten bei der Kommunalkredit Direkt der Kommunalkredit Austria AG als Onlinekonten unentgeltlich veranlagt werden sollen:

Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage Betriebsmittelrücklage A	116.632,78
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage Betriebsmittelrücklage B	40.500,66
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage , Verwendungszweck Abfertigung	36.651,90
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage als Sub-Girokonto bei der RLB Tirol, Bankstelle Lienz Verwendungszweck Burgfriedenbrücke	13.318,63
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage , Verwendungszweck Becken-Sanierung	30.694,93
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage , Verwendungszweck Dorferneuerung, Betrag 4.204,92 € wird aufgelöst!	

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung, die oben genannten zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bei der Kommunalkredit Direkt der Kommunalkredit Austria AG zu veranlagern. Die Haushaltsrücklage „Burgfrieden Brücke“ wird als Subgirokonto bei der RLB Tirol, Lienz, geführt, die Haushaltsrücklage „Dorferneuerung“ aufgelöst.

Abstimmung: Einstimmig;

2. Schwimmbadangelegenheiten;

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich für die Pacht der Freibadkantine keine Bewerber gemeldet haben und daher man wieder aktiv auf die letztjährigen Pächter, Christl und Sepp Bachmann, zugegangen ist und sodann eine annehmbare Pachtvereinbarung getroffen werden konnte. Zudem wurde seitens der Gemeinde während des größten Besucherandranges, also von 12 bis 17 Uhr, eine Badeaufseherin angestellt.

Bekanntlich ist der technische Zustand des Freibades nicht sehr gut und wurde daher über den Arch. Philipp Glanzl Kontakt zu dem Sanierungsfachberater für Schwimmbäder, Ing. Hubert Schipflinger aufgenommen, welcher dann vor zwei Wochen das Freibad angeschaut hat und demnächst ein grobes Sanierungskonzept bzw. Sanierungsvarianten erstellen wird. Auch hinsichtlich der bestehenden Folien in den Becken und der Niro-Einbauten wird dieser Sanierungsvorschläge ausarbeiten. Dank des Arbeitseinsatzes des GA/Bgm.-Stv. Lois Müller konnte auch heuer wieder ein Betrieb des Freibades gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Eintrittspreise im heurigen Jahr beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einhellig, ob der Tatsache, dass bei einer Erhöhung von lediglich 3 %, der Mehrertrag die Kosten der Umprogrammierung der Registrierungskasse nicht übersteigen wird, diese wie folgt beizubehalten:

Wald-Schwimmbad Leisach – Eintrittspreise für das Jahr 2022	Betrag
Erwachsene	inkl. 13% Ust
Tageskarte	4,40 €
Halbtageskarte ab 12.15 Uhr	3,20 €
nach 15.00 Uhr	1,90 €
Saisonkarte *)	47,00 €
Wehrdiener, Studenten, Lehrlinge/Schüler ab 15 J., Senioren ab 60 J. (mit Nachweis)	
Tageskarte	3,20 €
Halbtageskarte ab 12.15 Uhr	2,30 €
nach 15.00 Uhr	1,70 €
Saisonkarte *)	33,00 €
Kinder bis 15 Jahre	
Tageskarte	1,90 €
Halbtageskarte ab 12.15 Uhr	1,50 €
nach 15.00 Uhr	1,30 €
Saisonkarten für Kinder bis 15 Jahre *)	23,00 €
Familien (2 Erwachsene und Kind(er) bis 15 Jahre, Kinder bis 6 Jahre frei)	
Tageskarte	8,80 €
Familienhalbtageskarte ab 12.15 Uhr	6,70 €
Saisonkarte *)	89,00 €
Ermäßigungen können nur nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises gewährt werden!	
Gruppentarif ab 10 Personen für Kinder bis 15 Jahre	1,50 €
Gruppentarif ab 10 Personen für Schüler/Lehrlinge/Wehrdiener usw. ab 15 Jahre	2,30 €

Abstimmung: Einstimmig;

3. Forsttagsatzungskommission Leisach, Namhaftmachung eines Vertreters des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister teilt in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat mit, dass nach § 19 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung das Ersatzmitglied des Bürgermeisters der Forsttagsatzungskommission vom Gemeinderat zu bestimmen ist. Als Bauernvertreter wurde Herr Andreas Dellacher namhaft gemacht. Sein Vorschlag dazu lautet, GR Mag. Peter Zanon.

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat einhellig zu, somit ist GR Mag. Peter Zanon das Ersatzmitglied für Bgm. Ing. Bernhard Zanon in der Forsttagsatzungskommission Leisach.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Beratung und Beschlussfassung der Gemeinderatsausschüsse sowie Namhaftmachung der jeweiligen Ausschussmitglieder:

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Gemeinderatsklausur am 2. April 2022 entsprechende Beratungen stattgefunden haben. Dabei ist man übereingekommen, dass Ausschüsse für die gesamte Gemeinderatsperiode und Ausschüsse befristet gebildet werden. Sodann beschließt der Gemeinderat, dass diese nunmehr wie folgt gebildet werden:

Ergebnis der Klausur vom 2. April 2022:

<u>Art und Inhalt</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Dauer</u>
Überprüfungsausschuss	3/1 Markus Außerdorfer Sabine Frotschnig Bernhard Senfter. Helmut Senfter	Ganze Periode
Raumordnungs- und Bauausschuss Bau- und Raumordnungsangelegenheiten	3/1 Vorsitz Bgm. Bernhard Zanon Alois Müller Jonas Senfter Martin Diemling	Ganze Periode
Öffentlichkeitsausschuss (Gemeindezeitung)	3/1 Gabriela Huber, Andreas Leitner; Peter Zanon, Martin Diemling	Ganze Periode
Miteinander-Ausschuss (Themen: Vereine, Kultur, Bildung, Sport, Soziales, Senioren, Jugend und Familie)	3/1 <i>und Ersatz-</i> <i>mitglieder</i> Sabine Frotschnig, Sieglinde Huber, Andreas Leitner, Markus Außerdorfer, <i>zusätzliche, beratende</i> <i>Mitglieder jederzeit</i> <i>möglich</i>	Ganze Periode

Energie- und Heizungsausschuss Themen: Energie- und Heizungsanlagen im Gemeindeeigentum und Grundstücken, Micronetz allgem. Versorgungsfragen Fernwärme Solarenergie andere regenerative Netze	3/1 und Ersatzmitglieder Helmut Senfter, Alois Müller, Jonas Senfter, Martin Diemling	Innerhalb von 2 Jahren abzuschließen, laufende Berichterstattung
Evaluierungsausschuss (Vereinsgebäude, Freizeitanlagen, Recycling- und Bauhof, alle Gemeindebauten und privatrechtl. Grundstücke der Gemeinde, Straßen und Wege,	3/1 und Ersatzmitglieder Helmut Senfter; Bernhard Senfter; Peter Zanon, Thomas Nothdurfter, <i>beratendes Mitglied</i> <i>Herbert Mariacher</i>	Innerhalb von 2 Jahren abzuschließen, laufende Berichterstattung
Homepage	offen	2. GR-Sitzung

Über Antrag des Vorsitzenden legt der Gemeinderat einhellig fest, dass hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder für Gemeinderatsausschüsse 4 GR-Mitglieder festgelegt werden, dem Stärkeverhältnis der Gemeinderatsfraktionen der letzten Gemeinderatswahl entsprechend sind dies:

3 Mitglieder für die Gemeinderatsfraktion AilZanon und
 1 Mitglied für die Gemeinderatsfraktion GFL.

Abstimmung: Einstimmig;

Der Gemeinderat kann in die Ausschüsse weiters Personen als Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme wählen, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen, wie insbesondere Jugendliche, Frauen, Senioren oder Behinderte, angehören. Gehören einem Ausschuss derartige Personen nicht an, so können sie nach Bedarf zur Beratung beigezogen werden.

Der Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Obmann / eine Obfrau und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist vom Bürgermeister einzuberufen und bis zur Wahl des Obmannes zu leiten.

Bei der am heutigen Tage bei dieser Sitzung einberufenen konstituierenden Sitzung werden folgende Obleute der Ausschüsse gewählt:

- **Überprüfungsausschuss** Obmann GR Markus Außerdorfer
- **Raumordnungs- und Bauausschuss** Vorsitz Bgm. Ing. Bernhard Zanon
- **Öffentlichkeitsausschuss** Obfrau GR-Ersatz Gabriela Huber
- **Miteinander-Ausschuss** Obfrau GR Sabine Frotschnig
- **Energie- und Heizungsausschuss** Obmann GR Helmut Senfter
- **Evaluierungsausschuss** Obmann GR Helmut Senfter

5. Beratung und Beschlussfassung; Baurecht für Joachim Pondorfer:

Der Bürgermeister teilt in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat mit, dass – wie bereits zuletzt im Gemeindevorstand besprochen – noch eine privatrechtliche Vereinbarung, ein Baurechtsvertrag samt

einer Option-Vereinbarung, mit Joachim Pondorfer beschlossen werden soll. Bekanntlich wurde bereits Ende letzten Jahres im Gemeinderat die entsprechende Widmung zur Umsetzung seines Bauvorhabens, seiner geplanten Betriebsansiedlung in Leisach, beschlossen. Über sein dringendes Ersuchen wurde ihm eine Zwischenlagerung auf dem Gemeindebauhofareal ermöglicht.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass eine Baurechtsvereinbarung zwei Nutzer auf einem Grundstück betrifft und diese auf 49 Jahre begründet wird, wobei ein Vertragspartner einseitig eine Vertragsverlängerung um weitere 49 Jahre verlangt kann. Herrn Pondorfer wird mit diesem Baurechtsvertrag auf einer 2.000 m² großen Grundfläche der Gemeinde Leisach ein Baurecht gegen Zahlung eines jährlichen Baurechtszinses eingeräumt, und für eine 1.000 m² große Grundfläche eine Erweiterungsoption des Baurechtes gegen Zahlung eines Optionszinses für 5 Jahre eingeräumt. Die Situierung der genannten Grundflächen sind auf einem Lageplan des Zivilgeometers DI Lukas Rohrer eingezeichnet.

Hr. Pondorfer kann nach Erteilung der Rodungsbewilligung den bestehenden Wald selbst roden, muss dafür jedoch die Kosten der Entsorgung der Wurzelstöcke selbst übernehmen, ein allfälliger Holzertragserlös verbleibt dabei ihm. Die Erschließung des Gewerbegrundes erfolgt neu über den bestehenden Wierkanal, wobei die Gemeinde bis zur Grundgrenze des neuen Betriebsgeländes die Kosten dafür trägt. Selbstverständlich muss Herr Pondorfer für seine neuen Baulichkeiten Erschließungskosten, sowie die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal an die Gemeinde entrichten.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, einen Baurechtsvertrag mit Herrn Joachim Pondorfer, Weidengasse 16, 9900 Lienz, wie folgt abzuschließen:

Herr Joachim Pondorfer erhält aus dem Grundstück der Gst. 424/3, KG Leisach, eine Baurechtsfläche in der Größe von 2.000 m², die bestehende Parzelle wird geteilt und eine neue Grundstücksnummer gebildet. Außerdem erhält Herr Pondorfer die Option für weitere 1.000 m² aus ob zitierter Parzelle, die 5 Jahre ab Unterfertigung des Baurechtsvertrags Gültigkeit hat. Als Baurechtszins für das Grundstück in der Größe von 2.000 m² wird der Betrag von 3,65 Euro / m² exkl. MwSt. vereinbart. Für die Optionsfläche wird ein Optionszins von 1,15 Euro / m³ per anno exkl. MwSt. vereinbart.

Sollte die Option innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden, so wird diese der neu zu bildenden Grundstücksnummer zugeschlagen und der Restlaufzeit des Baurechtsvertrages zugewiesen. Der Baurechtsvertrag wird auf 50 Jahre ab Unterfertigung abgeschlossen, wobei eine einseitige Option durch den Baurechtsnehmer auf weitere 49 Jahre vereinbart wird. Die Kündigung kann wegen Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen bzw. des Baurechtszinses oder wegen sonstiger, triftiger Gründe erfolgen.

Abschließend wird noch vereinbart, dass bei Ablauf der Baurechtsfrist oder bei einer vorhergehenden Kündigung des Vertrages, 2/3 des einvernehmlich (bei Nichteinigung jeweils pro Partei ein Gutachter bzw. Sachverständiger) festgelegten Verkehrswertes der baulichen Anlagen zur Zahlung schlagend wird.

Abstimmung: Einstimmig;

6. Personalangelegenheiten:

a) Karenzvertreter für die Finanzverwalterin Stefanie Tembl

Der Vorsitzende berichtet über Beratungen im Gemeindevorstand, und zwar hinsichtlich dem Angebot der Firma GemNova Dienstleistungs GmbH (ein Unternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes) für ein Personalleasing als Karenzvertretung für die Finanzverwalterin Stefanie Tembl. Dieses kommt nur im Ausnahmefall in Frage, da die Kosten dafür als viel zu hoch angesehen werden.

Die einzige Bewerberin für die öffentlich ausgeschriebene Stelle der Karenzvertretung war Fr. Daniela Lindsberger aus Nikolsdorf, wobei diese bereits in einem Buchhaltungsbüro gearbeitet hat und zurzeit als Kindergartenhelferin/Assistentin bei der Gemeinde Nikolsdorf beschäftigt ist. Sie hat bereits an zwei Vormittagen zur Probe im Gemeindeamt gearbeitet und wird als sehr geeignet für diese

Stelle angesehen. Sie wird voraussichtlich für 22 Wochenstunden angestellt, wobei Frau Stefanie Tembl außerhalb ihres Beschäftigungsverbot (Mutterschutz) weiterhin als geringfügig Beschäftigte für die Buchhaltung (Voranschlag, Rechnungsabschluss) zur Verfügung stehen wird.

Der Vorsitzende hat daher Frau Daniela Lindsberger mit 1. Juli 2022 als Karenzvertretung für Frau Stefanie Tembl zur Finanzverwalterin bestellt; diese Bestellung ist bis Ende der Karenzzeit von Frau Tembl befristet. Der Gemeinderat stimmt dieser Bestellung nach kurzer Beratung einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

b) Karenzvertreter für die Kindergartenpädagogin Sarah Mödritscher

Der Vorsitzende teilt hierzu dem Gemeinderat mit, dass die Kindergartenpädagogin Sarah Mödritscher seit 16. Mai 2022 in Frühkarenz gegangen ist, die Irene Fankhauser ab 17. Mai 2022 als Kindergartenhelferin täglich von 8 bis 12 Uhr die erforderlichen Betreuungsstunden übernimmt. Frau Fankhauser macht erst im Herbst die Ausbildung zur Kindergartenassistentin. Dieser Lösung hat die Kindergarten-Inspektorin zugestimmt. Die Karenz-Stelle einer Kindergartenpädagogin ab dem Herbst 2022 wurde öffentlich ausgeschrieben und ist diesbezüglich bereits eine Bewerbung eingelangt.

c) Personal für die Sommerkinderbetreuung 2022

Hierzu teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass Frau Sophie Patterer, die ihre Ausbildung zur Kindergartenpädagogin im Juli 2022 abschließen wird, die Leitung der heurigen Sommerkinderbetreuung übernehmen wird. Die Stelle der Assistenzkraft wurde bereits öffentlich ausgeschrieben.

7. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte:

- a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der neue Bürgermeister der Gemeinde Amlach bei ihm persönlich vorgesprochen hat und dabei auch erörtert wurde, dass ev. zukünftig einige Amlacher Kinder den Leisacher Kindergarten und die Leisacher Schule besuchen könnten. Für den Schulbesuch bedarf es jedoch einer Änderung der Sprengelzugehörigkeit. Hierzu findet demnächst ein Gespräch mit der Kindergartenleiterin und der Schulleiterin statt. Hierüber werde er in der nächsten Sitzung Bericht erstattet.
- b) Hinsichtlich des Datenschutzes für alle Betriebe und Institutionen der Gemeinde Leisach nach der Datenschutzgrundverordnung liegt ein Angebot der Fa. GemNova (ein Unternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes) vor. Hierzu wurde bereits das Angebot zu Paket 1 in Anspruch genommen, wobei für die Leistungen ein Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 1.800 netto zur Verrechnung gelangt.
- c) Im Zuge der Osttiroler Bürgermeisterkonferenz wurde vom Dekan des Dekanates Lienz mitgeteilt, dass im Zuge der Übersiedlung und Umbau des Bildungshauses Osttirol im Bereich des alten Widums des Pfarrhauses Lienz ein Beitrag aller Osttiroler Gemeinde erbeten wird.
- d) Weiters wurde hinsichtlich der Blackout Vorsorge eine Förderung des Landes Tirol in Aussicht gestellt. Dies Stromaggregate könnten im Keller des neuen Gemeindehauses installiert werden.
- e) Hinsichtlich des Ausbaus des LWL-Ortsnetzes wurde vom Bauleiter der Fa. Swietelsky, Hrn. Helmut Ortner, zur baulichen Erschließung der restlichen Gebäude entsprechende Angebote ausgearbeitet und erläutert der Bürgermeister anhand von Planskizzen die dafür vorgesehenen Ortsteile. Die betroffenen Haushalte werden schriftlich über die Möglichkeit des LWL-Anschlusses informiert. Die Abrechnung erfolgt sodann nach dem tatsächlichen Aufwand. Da der Förderzeitraum des Landes Tirol mit Ende des heurigen Jahres ausläuft, werden die Arbeiten noch heuer abgeschlossen.

- f) Hinsichtlich des Angebots des Tiroler Bodenfonds teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Fonds zwar beim Ankauf der Grundstücke einen Teil der Kosten mitträgt, jedoch sodann bei der Verwertung dieser Grundstücke auch miteinbezogen werden muss.
- g) Hinsichtlich dem Online-Info-Abend für alle Tiroler Gemeinderäte/innen, „*Ein guter Plan: Klimaschutz zum Mitmachen*“, wird diese Einladung per E-Mail an alle GR-Mitglieder übermittelt.
- h) Weiters teilt der Bürgermeister noch mit, dass alle fünf Jahre eine Revision der Brücken im Eigentum der Gemeinde Leisach beauftragt werden muss und diese bereits geschehen ist. Ebenso sind alle Betriebsanlagenbücher der Gemeindebauten zu prüfen und wurde hierzu die Fa. Elektro Ortner GmbH beauftragt.
- i) Hinsichtlich der Stadtwegsanierung teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund eines massiven Felssturzes nach „Gefahr in Verzug“ die notwendigsten Sicherungsarbeiten sofort veranlasst und nach Besichtigung durch die Landesgeologin die erforderliche Wegsanierung beauftragt wurden. Für diesen Abschnitt sind nach einer schriftlichen Vereinbarung mehrere Wegerhalter zur Kostenbeteiligung verpflichtet, und zwar die Gemeinde Amlach und Leisach, die Agrargemeinschaft Amlach, die TIWAG AG und die Stadtgemeinde Lienz. Der Leiter des BFI Osttirol hat nach einer Besprechung mit Gemeindeamt mitgeteilt, dass für die öffentlichen Institutionen eine Förderung lukriert werden kann.
- j) Hinsichtlich der geplanten Ausführung des Wildbachverbauungsprojekte Leisach Dorfbach hat der Leiter der Wildbach- und Lawinerverbauung Osttirol mitgeteilt, dass aufgrund der immensen Waldschäden durch den Borkenkäferbefall die heuer geplante Ausführung des Projektes wiederum verschoben werden muss, da die dafür bereitgestellten Geldmittel zur Sicherung der Schutzwälder herangezogen werden müssen.
- k) Hinsichtlich der Umleitung des Moosebaches in die Leisacher Wiere im Bereich Gries wurde vom Planungsbüro DI Bodner bereits ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und zur Genehmigung bei der der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingereicht.
- l) Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 kann die Gemeinde Leisach noch rund 70.000 Euro für Projekte lukrieren und wird sich diesbezüglich der Gemeindevorstand noch damit auseinandersetzen und Projekte einreichen.
- m) Im Bereich der Gemeindestraße Oberer Gries steht eine Generalsanierung des Weges an und wurde nach Einholung von entsprechenden Angeboten, der Bestbieter, die Fa. Swietelsky AG, zur Ausführung der Arbeiten beauftragt.

9. Übereinkommen der ÖBB Infrastruktur AG mit der Gemeinde Leisach, hinsichtlich der Kostentragung für die Erneuerung (Planung, Einreichung und Errichtung) und die zukünftige Erhaltung, Inbetriebhaltung und Reinvestition der angeordneten Sicherungsart Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 271,315 sowie der Ersatzmaßnahme (Fußgänger- und Radfahrerunterführung) bei Bahn-km 270,968:

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die ÖBB-Infrastruktur AG in Summe rund 935.000 Euro für die Erneuerung (Planung, Einreichung und Errichtung) der Sicherungsanlage bei der Eisenbahnkreuzung auf Höhe des Wohnhauses Leisach Nr. 111 und für die sogenannte Ersatzmaßnahme, der Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerunterführung unweit des Gasslerhofes investiert hat. Beim erwähnten Bahnübergang werden die Sicherheitsmaßnahmen (die Bahnschankanlage) in 25 Jahren wieder zu erneuern sein. Bei der Bahnunterführung im Bereich des Gasslerhofes, bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren, erspart man sich die vorgeschriebenen Erhaltungsmaßnahmen. Die Kosten für die Neuerrichtung dieser Bahnunterführung belaufen sich auf rund 600.000 Euro, wobei davon die ÖBB einen Großteil übernimmt. Bekanntlich wurde hier als Ersatzmaßnahme ursprünglich lediglich eine Durchlassrohr für die Fußgänger- und Radfahrerbenutzung geplant, sodann jedoch nach einer Intervention der Gemeinde eine für Traktoren befahrbare Unterführung errichtet, wobei die Gemeinde Leisach einen Kostenanteil von lediglich 187.000 Euro zu tragen

hat und davon seitens des Landes Tirol eine 40 %ige Förderung lukriert werden kann, sodass von der Gemeinde letztendlich Kosten von lediglich 95.000 Euro zu bezahlen sind. Dieser Betrag kann von der Gemeinde Leisach in den nächsten Jahren in Teilbeträgen bezahlt werden, wobei die Gemeinde beim Land Tirol noch um eine finanzielle Unterstützung, Gewährung von GAF-Mitteln, ansuchen kann. Nach Beschlussfassung der Einverständniserklärung und des Benützungsbereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG, siehe Anhang A, und Übernahme der einmaligen Kosten in der Höhe von rund 4.000 Euro exkl. MwSt. kann das Übereinkommen gefertigt werden und beantragt der Bürgermeister dieser Vorgehensweise, diesem Übereinkommen grundsätzlich zuzustimmen.

Nach einiger Beratung stimmt der Gemeinderat diesem Vorschlag, diesem Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG, laut Anhang A, einhellig zu.

Abstimmung: Einstimmig;

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

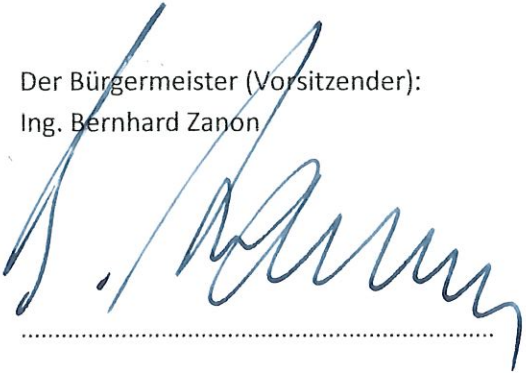
- a) GR Thomas Nothdurfter teilt dem Gemeinderat mit, dass jeder Veranstalter einer Veranstaltung rechtzeitig ein Ansuchen samt den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde einzubringen hat. Dies sei auch für eine erforderliche Verkehrsregelung bei den kirchlichen Prozessionen erforderlich. Die Freiwillige Feuerwehr kann lediglich als Helfer bei der Regelung des Verkehrs fungieren.
Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass in den letzten Jahren lediglich die örtliche Polizei über die Notwendigkeit einer Verkehrsregelung auf der Drautalstraße informiert wurde und diese sodann die Verkehrsregelung ohne eine schriftliche Genehmigung der Behörde durchgeführt hat. Hinsichtlich der geplanten kirchlichen Prozessionen der Pfarre Leisach wurde nach Vorlage eines entsprechenden Ansuchens seitens der BH Lienz lediglich das Benützen des Geh- und Radweges im Bereich der Drautalstraße genehmigt.
- b) GV Jonas Senfter fragt an, ob seine Anmeldung zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung für Bau- und Raumordnungsrecht in der Debant bereits erfolgt ist, ansonsten er hiermit dazu ansuche.
Diese wird seitens der Gemeindeverwaltung für alle interessierte Gemeinderäte noch nächste Woche zeitgerecht erledigt.
- c) GR Bernhard Senfter fragt an, ob die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Alten Straße, die Montage der Bodenschweller, demnächst wieder gemacht werden.
Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies aufgrund des gültigen Gemeinderatsbeschlusses von den Gemeindebauhofmitarbeiter selbstverständlich erledigt wird. Eventuell können zukünftig andere verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt werden und hat sich der zuständige GR-Ausschuss damit zu fassen.

Zum Abschluss dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt sodann die Sitzung um 21.05 Uhr.

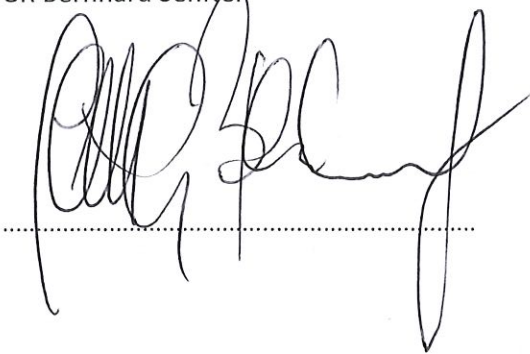
Zu den konstituierenden Sitzungen der vorhin beschlossenen Gemeinderatsausschüssen wurde im Zuge dieser Sitzung eingeladen, sodass die Wahl des Obmannes / der Obfrau erfolgen konnte.

Gesehen, gelesen, gezeichnet:

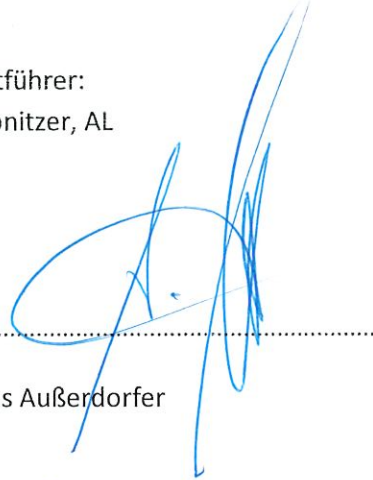
Der Bürgermeister (Vorsitzender):
Ing. Bernhard Zanon



GR Bernhard Senfter



Die Schriftführer:
Alfons Monitzer, AL



GR Markus Außerdorfer